

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 5.9.2009

Unverschuldet schwer verletzt. Wer zahlt einer Krankenschwester die Umschulung?

Die Sendung Bürgeranwalt vom 5. September 2009 widmete sich einem Fall, bei dem die Pensionsversicherungsanstalt die Kostenübernahme für eine Umschulung ablehnte. Frau A. wurde bei zwei aufeinander folgenden, von ihr nicht verschuldeten Autounfällen verletzt und musste sich in der Folge einer Bandscheibenoperation unterziehen. Seither benötigt sie starke Schmerzmittel, ist im Alltag eingeschränkt und kann vor allem ihren Beruf als Krankenschwester nicht mehr ausüben. Sie hat sich daher auf Grund der Ergebnisse eines „Berufsfindungs-Seminars“ des AMS über einen ihren Fähigkeiten entsprechenden, künftigen Beruf informiert und sich nach reiflicher Überlegung schließlich für eine Ausbildung als Chemie Ingenieurin entschlossen. Eine Kostenübernahme bzw. Förderung für diese 4-jährige HTL-Ausbildung lehnten die Pensionsversicherungsanstalt und das AMS jedoch ab. Auch die Haftpflichtversicherung des ersten Unfallenkers ist nicht bereit, für den entstandenen Verdienstentgang aufzukommen bzw. sich an den Umschulungskosten zu beteiligen, da noch nicht vollständig geklärt sei, ob die vorliegenden Bandscheibenschäden nicht schon vor dem Unfall bestanden hätten. Nach ihren erfolglosen Versuchen, einen neuen Berufsweg einzuschlagen und damit ihre Arbeitslosigkeit zu beenden, wandte sich Frau A. an die Volksanwaltschaft.

Volksanwalt Kostelka erklärte in der Sendung, dass die Lösungsvorschläge seitens des AMS nicht zufrieden stellend seien. Man hätte Frau A. nur empfohlen in den Pflegeleitungsdienst zu wechseln, wenngleich es dafür Österreichweit praktisch keine freien Stellen gäbe. Man hätte Frau A. das Interesse an einer Umschulung gar nicht zugetraut und so den Weg zu zusätzlichen Informationen erschwert.

Der Vertreter der Pensionsversicherungsanstalt erklärte jedoch weiters, dass bei Umschulungsanträgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben individuell zu prüfen sei, inwieweit der angestrebte Berufswunsch mit dem bisherigen Ausbildungsstand deckungsgleich ist. Frau A. habe keine Matura, weshalb geprüft werden musste, ob die gewünschte Ausbildung von ihr auch erfolgreich abgeschlossen werden könne. Nach

eingehender Prüfungen hat die PVA dieser Umschulung unter der Voraussetzung, dass Fortschritte von Frau A. nach einem Jahr erneut geprüft werden, zugestimmt. In einer schriftlichen Stellungnahme hat auch der Geschäftsleiter des AMS Linz Frau A. den Bezug des Arbeitslosengeldes während der Ausbildungsdauer zugesichert.

VA Kostelka kritisierte außerdem, dass die Haftpflichtversicherung des Unfalltenkers sich in ihren bisherigen Aussagen nur auf ein Versicherungsgutachten stützt und die Sachlage nun von einem gerichtlichen Sachverständigen zu prüfen sei. Er plädierte dafür, dass unverzüglich nach Vorliegen eines solchen gerichtlichen Gutachtens, in entsprechende Vergleichsverhandlungen eingetreten werden müsse.

Nachgefragt: Ein junger Mann im Wachkoma. Konnte den Eltern geholfen werden?

Herr und Frau M. betreuen seit fünf Jahren ihren Sohn, der durch einen Motorradunfall in ein Wachkoma gefallen ist. Ein Ansuchen auf Invaliditätsrente für Herrn M. wurde abgelehnt, weitere Anfragen bei Behörden und der Versuch Unterstützung zu erhalten scheiterten. Mit Unterstützung der Volksanwaltschaft konnten Herr und Frau M. ihre schwierige Situation in der Sendung vom Oktober 2008 schildern. Wie VA Kostelka berichtete, wurde daraufhin vom Leiter der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich ein runder Tisch organisiert, an welchem alle zuständigen Institutionen zusammen an einer Lösungsfindung gearbeitet und so ein passendes Paket für die Familie M. geschnürt haben.

VA Kostelka hob die vorbildliche Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen hervor. Dadurch wurde die Invaliditätspension für Herrn M. zuerkannt und die noch ausstehenden bzw. zukünftig anfallenden Therapiekosten für die Pflege von Herrn M. werden, nach jeweiliger Antragsstellung, von der Landesregierung getragen.